



Beschlussvorlage BV 080/2019 (KT)

Ausgleichsleistung des Landkreises an die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (KLF)

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	16.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Ausgleichsleistung des Landkreises an die KLF gGmbH wird für das Jahr 2019 um 1 Mio. € erhöht und auf 5.333.000 € festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt:

Finanzverwaltung und Schulen

I. Worum geht es?

Zur Deckung des jährlich entstehenden Defizits bei der KLF leistet der Landkreis als alleiniger Eigentümer der gGmbH regelmäßig einen Ausgleichsbetrag. Dieser wird jeweils im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das nächste Jahr festgelegt.

II. Sachverhalt

Der Kreistag hat die Ausgleichsleistung für das Jahr 2019 an die KLF gGmbH gemäß Zuwendungsbescheid und Betrauungsakt in der Kreistagssitzung am 17.12.2019 auf 4.333.000 € festgelegt. Dies entsprach dem nach dem Wirtschaftsplan der KLF zu erwartenden negativen Ergebnis im Jahr 2019.

Im Jahresverlauf hat sich nun ergeben, dass nach heutigem Stand mit einem negativen Ergebnis in Höhe von mindestens 5.333.000 € gerechnet werden muss. Die Gründe hierfür wurden dem Kreistag bereits erläutert. Es handelt sich im Wesentlichen um externe Einflüsse, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht vorhersehbar waren.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Im Zuwendungsbescheid und Betrauungsakt wird aufgeführt, dass unvorhersehbare Ereignisse, welche zu höheren durch diesen Bescheid nicht gedeckten Aufwendungen bei der KLF gGmbH führen, auf Antrag auch ausgeglichen werden können, soweit sie im Zusammenhang mit den Gemeinwohlaufgaben stehen. Der Antrag der KLF gGmbH wurde hierfür am 29.11.2019 gestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2019 des Landkreises wird sich dadurch um 1 Mio. € verschlechtern.
